

Regierungsrat

Vorlage Nr. 3866.3 Laufnummer 18183

Öffentlich

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Vorab per E-Mail Kantonsrat Regierungsgebäude am Postplatz Seestrasse 2 6301 Zug

Zug, 27. Mai 2025 sl

Rückzug der Kantonsratsvorlage betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal (Kantonsratsgeschäft Nr. 3866)

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats

Mit Bericht und Antrag des Regierungsrats wurde am 20. Februar 2025 die Kantonsratsvorlage betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal (Vorlage Nr. 3866.1) an den Kantonsrat überwiesen.

Parallel dazu wurde am 25. Februar 2025 durch den Stadtrat eine Vorlage an den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug betreffend Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung Regierungsgebäude) eingereicht. Diese Vorlage beinhaltete den für den Neubau des Kantonsratssaals notwendigen Landerwerb eines Teils des städtischen Nachbargrundstücks im Umfang von rund 610 m².

Der Entscheid des Grossen Gemeinderats zum Landgeschäft sollte abgewartet werden, bevor der kantonale politische Prozess mit der Sitzung der Kommission für Hochbau in Gang gesetzt würde. Die Kommission für Hochbau und das Büro des Kantonsrats wurden entsprechend informiert. Es wurde im Falle einer Ablehnung des Landgeschäfts durch den Grossen Gemeinderat in Aussicht gestellt, die Kantonratsvorlage zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Mit Beschluss vom 29. April 2025 hat sich der Grosse Gemeinderat gegen die Abgabe seines Landstücks an den Kanton entschieden. Somit ist der vorgesehene Neubau des Kantonsratssaals am vorgeschlagenen Ort nicht möglich und die entsprechende Kantonsratsvorlage zumindest in Bezug auf den Kantonsratssaal zu überarbeiten. Dasselbe gilt für das in der Kantonsratsvorlage beantwortete Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft» vom 2. November 2021 (Vorlage Nr. 3320.1).

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat entschieden, die Kantonsratsvorlage betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal (Vorlage Nr. 3866.1) zurückzuziehen und betreffend der Gesamtinstandsetzungen des Regierungsgebäudes und des Gebäudes an der Neugasse 2 eine neue Kantonsratsvorlage einzureichen. Der Rückzug der Kantonsratsvorlage Nr. 3866.1 vor dem Eintretensbeschluss erfordert gestützt auf § 57 Abs. 2 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) eine Willenserklärung des Regierungsrats, die mit diesem Schreiben vorliegt.

Das Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft» vom 2. November 2021 (Vorlage Nr. 3320.1) soll aufgrund der veränderten Ausgangslage in nächster Zeit separat beantwortet werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler Landammann Tobias Moser Landschreiber

Versand per E-Mail (bcc) an:

- Mitglieder des Kantonsrats
- Mitglieder des Regierungsrats
- Gerichtspräsidien
- Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre
- Landschreiber
- stv. Landschreiberin
- Protokolldienst Kantonsrat
- Direktionssekretariate
- Baudirektion, info.bds@zg.ch
- Hochbauamt, info.hba@zg.ch
- Staatskanzlei, info.staatskanzlei@zg.ch, Parlamentsdienst